



sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

2.3 Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen
Platz in der stationären Intensivwohngruppe

skillZ#zukunftgestalten

skillZ #zukunftgestalten –

Leben

bedeutet

- ... Ressourcen- und Lösungsorientierung
- ... Fähigkeiten und Fertigkeiten erkennen und fördern
- ... Ausbau sozialer Kompetenzen
- ... Selbstwirksamkeit erfahren

Lernen

steht für

- ... Stärken stärken- Schwächen schwächen!
- ... Erarbeiten von Hard- und Softskills
- ... Miteinander erleben und lernen
- ... einen sicheren Ort
- ... Klärung der persönlichen Situation sowie Entwicklung einer förderlichen Lebensperspektive

Wachsen

bietet

- ... Ressourcen- und Lösungsorientierung in einem durchstrukturierten Rahmen
- ... eine sozialpädagogische Diagnostik
- ... Beziehungs- und Förderangebote im Gruppen- und Einzelkontakt
- ... Partizipation
- ... entwicklungsfördernde Arbeit mit dem Herkunftssystem
- ... Unterstützung der lebenspraktischen Fähigkeiten

Ansprechpartnerinnen

sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

Gruppenleitung/Erziehungsleitung: Silke Kozicki, Bismarckstr. 69a, 47229 Duisburg

Telefon: 02065-9959-809, Fax: : 02065 9959 19, mobil: 0176 32758740

silke.kozicki@sankt-josef.de

Intensivpädagogische Außenwohngruppe

Düsseldorfer Str. 128, 47239 Duisburg

Telefon: 02151-3260269, Fax: 02151 3260299, mobil: 0172 3693505

INHALT

1	ZUORDNUNG DES ANGEBOTES.....	6
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	6
1.2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	7
1.3	GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	8
2	VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	8
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	8
2.2	ZIELGRUPPE/INDIKATION	8
2.3	ZIELE	9
2.4	METHODISCHE GRUNDLAGE	10
3	GRUNDLEISTUNGEN	10
3.1	AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	10
3.2	ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	11
3.3	ALLTAGSGESTALTUNG	11
3.4	AUFSICHT UND BETREUUNG	12
3.5	TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	12
3.6	ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	12
3.7	FREIZEITGESTALTUNG	13
3.8	SCHAFFUNG VON VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE KÖRPERLICH GESUNDE ENTWICKLUNG	13
3.9	EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	14
3.10	FÖRDERUNG DES SOZIALVERHALTENS.....	14
3.11	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG.....	15
3.12	BEZUGSERZIEHERSYSTEM	16

3.13	SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG	16
3.14	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND	17
3.15	KRISENGESTALTUNG	17
3.16	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE	18
3.17	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	18
3.18	NACHSORGE	18
3.19	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN	19
4	MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN.....	20
4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN	20
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	20
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG	20
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN.....	20
5	AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN.....	21
5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	21
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MITARBEITERQUALIFIKATION	21
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE	21
5.4	AUßENGELÄNDE	22
5.5	ÖFFNUNGSZEITEN	22
5.6	TAGESSATZ	22
5.7	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG.....	22

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

gem. KGSt-Systematik

- 51.4. Hilfen zur Erziehung
- 51.4.3 Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen
- 51.4.3.2. Platz in einer Intensivwohngruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Die vollstationäre Betreuung in der **Intensivpädagogischen Außenwohngruppe skillZ** bietet 6 Plätze für männliche Kinder und Jugendliche mit einer „Rund um die Uhr Betreuung“ sowie täglich gesicherte Doppeldienste zu den Hauptzeiten gruppenspezifischer Prozesse. Die Außenwohngruppe befindet sich in einem freistehenden Einfamilienhaus mit großem Garten in direkter Anbindung der Gemeindekirche in Duisburg Rumeln-Kaldenhausen.

Das Erziehungs- und Beziehungsangebot richtet sich an männliche Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, die aufgrund akuter Krisen, Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung zeitweise oder dauerhaft nicht im familiären Kontext leben können. Meist haben die Kinder und Jugendlichen unter schweren Verhältnissen problematische Sozialisationserfahrungen gemacht, die durch kritische/traumatisierende Lebensereignisse, Überforderungs- bis Ohnmachtsgefühle, Beziehungsabbrüche und hohen Belastungen geprägt sind. Die intensivpädagogische Wohngruppe bietet diesbezüglich ein überschaubares Betreuungsangebot mit einem erhöhten Personalschlüssel für intensiv bedürftige Jugendliche und ermöglicht ein größeres individuelles Eingehen auf den jeweiligen Jugendlichen.

Die geschlechtshomogene Arbeit setzt sich mit den pädagogischen Besonderheiten der jungen Menschen auseinander und integriert diese in das Betreuungskonzept. Auf der Grundlage tragfähiger und zuverlässiger Beziehungsangeboteknüpfe werden die Erziehungsmethoden an das jeweilige Entwicklungsniveau des Einzelnen angepasst. Gezielte Beziehungs- und Förderungsangebote im Einzelkontakt und gruppenspezifischen Kontext sind in eine durchstrukturierte und verlässliche Tagesstruktur eingebettet und geben die Möglichkeit, partizipativ an einem lösungsorientierten Betreuungs- und Hilfeplan teilzuhaben. Zur Entwicklung einer autonomen Geschlechtsidentität wird insbesondere die Ausgestaltung unterschiedlicher Lebenslagen von Jungen berücksichtigt, die Veränderungen gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse unterliegen. Die Geschlechterhomogenität ermöglicht Rollen und Handlungsweisen zu erproben und neue Kompetenzen, wie Fähigkeiten der Sorgeselbständigkeit, einzuüben.

Die pädagogische Arbeit basiert auf einer humanistischen Grundhaltung. Wertschätzendes Miteinander, Authentizität, Partizipation, Ressourcen- und Lösungsorientierung bieten den Kindern und Jugendlichen eine Atmosphäre von Angenommen sein.

Ziel unserer Arbeit ist es, eine Entlastung der Kinder/ Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilien zu schaffen. Die Bearbeitung problematischer Verhaltensweisen des Kindes/ Jugendlichen werden - falls möglich - unter Einbezug wichtiger Bezugspersonen aus

dem Herkunftsmilieu angestrebt. Durch den Aufbau von personalen und sozial- emotionalen Kompetenzen der Kinder/ Jugendlichen sowie die Unterstützung der Bezugspersonen zur Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie des Kindes/ Jugendlichen, soll eine Rückkehr in die Familie immer in Betracht gezogen werden. Sollte eine Rückführung nicht erreichbar sein, wird zum Wohl des Kindes/ Jugendlichen eine förderliche Lebensperspektive mit den beteiligten Personen erarbeitet.

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Der Platz in der Intensiv-Wohngruppe bietet folgende Grundleistungen, diese sind detailliert ab Seite 30 aufgeführt:

- Aufnahme- und Belegungsmanagement (Willkommenskultur)
- Erziehungs- und Hilfeplanung (beinhaltet eine Sozialpädagogische Diagnostik (siehe Seite 28), Fallarbeit)
- Alltagsgestaltung (strukturierter Tagesablauf, Partizipation, soz.päd. Angebote)
- Aufsicht und Betreuung (24 Stundendienst, tägliche Doppeldienste, gruppeninterne Rufbereitschaft)
- Teilnahme an einem Gemeinschaftsleben (Gruppengespräche, -runden und -prozesse)
- Alltägliche Versorgung (Ernährung, hauswirtschaftliche und medizinisch verordnete Versorgung)
- Freizeitgestaltung (fest verankerte Gruppenaktivitäten, Ferienfreizeit)
- Schaffung von Voraussetzungen einer körperlich gesunden Entwicklung (Gesundheitserziehung, Medikamentenvergabe, sexuelle Aufklärung, fahrdienstliche Begleitung von Therapiebesuchen)
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten (alters- und entwicklungsadäquate Heranführung an die Selbständigkeit)
- Förderung des Sozialverhaltens (Umgangsregeln, Tokensystem, Gruppentraining sozialer Kompetenzen)
- sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung (heilpädagogische Angebote, Ressourcenaktivierung, tägliche Verhaltensreflexion, Beteiligung in der Alltags- und Regelgestaltung, Persönlichkeitsentwicklung und Rollenverständnis,)
- Bezugserzieheresystem (Beziehungsarbeit, Einzelförderungsmaßnahmen)
- Schulische/berufliche Förderung (Perspektiventwicklung, Sicherstellung des Schulbesuchs)
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie (wöchentlicher Austausch, Reflexionsgespräche, Stärkung der Erziehungskompetenzen, Entwicklungsförderung)
- Krisengestaltung (deeskalierend und lösungsorientiert, Krisenintervention, interne Rufbereitschaft am Wochenende)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote
- Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Übergangsgestaltung, Rückführungsmanagement)
- Nachsorge
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen (Dokumentationen)

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Besonders zeit- und betreuungsintensive Bedarfe, welche durch einen kontinuierlichen Einzelkontakt (1:1) geprägt sein müssen und durch den vorgehaltenen Personalschlüssel des Angebotes nicht abgedeckt werden können, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen (z.B. Flexible lebensfeldersetzen Einzelbetreuungen) realisiert werden.

Kriterien, dazu wären beispielsweise:

- Durchführungen gezielt sozialpädagogischer Einzelbetreuungen, wie individualpädagogische Projekt oder langfristige Krisensituationen (mehrtägig)
- Notwendigkeit und Durchführung spezieller Förder- und/oder Therapieangebote
- Explorationen (z.B. im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Fallanamnese) mit weiten Anreisen (außerhalb NRW)
- Durchführung einer psychologischen Diagnostik etc.
- Fahraufwände zur Sicherstellung des Schulbesuchs, die den zeitlichen Rahmen von einem Monat übersteigen
- Regelmäßige (Eltern-) Heimfahrten

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen; Leistungsempfänger

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 36 SGB VIII Mitwirken am Hilfeplan
§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige

2.2 Zielgruppe/Indikation

Das Betreuungsangebot richtet sich an Jugendliche, die

- aufgrund akuter Krisen, Vernachlässigung und/oder Verwahrlosung momentan nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, aber dorthin zurück oder in die Selbständigkeit/ andere Hilfeformen geführt werden sollen
- Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen aufweisen
- ein überschaubares Setting mit verstärkten Anteilen des individuellen Eingehens benötigen
- Gewalt und Übergriffe erfahren haben

- intensiven pädagogischen Förderung bedürfen
- mit Bindungs-, Beziehungs- und Belastungsstörungen beschwert sind

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn

- eine gravierende Alkohol-/Drogen- oder sonstige (Suchtmittel-) Intoxikation vorliegt
- eine im besonderen Maße ausgeprägte Fremd- oder Eigengefährdung besteht
- akute psychotischen Störungen vorliegen
- eine dauerhafte Verweigerung der Mitarbeit, fehlende Absprachefähigkeit besteht
- eine starke Gewaltbereitschaft in Verbindung mit mangelnder Einsicht
- eine schwergradige, manifeste geistige und/oder körperliche Behinderung vorliegt
- eine unbearbeitete Sexualdelinquenz vorliegt
- schwere/manifeste Diagnosen der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufweisen

2.3 Ziele

Ein Team von qualifizierten Pädagogen/innen stellt die Unterbringung, pädagogische Betreuung und die Umsetzung der Hilfeplanung sicher. Die Wohngruppe bildet auf den Grundlagen von Verlässlichkeit, Partizipation, Individualität, Wertschätzung, Sicherheit und einem belastbaren Gegenüber, einen Lebensraum zur Bearbeitung der persönlichen Problemlagen und individuellen Entwicklung. Die Entwicklungsprozesse werden durch das Leben in der Wohngruppe mit den gruppenpädagogischen und individuell orientierten Interventionen gefördert und unterstützt.

Im Einzelnen sind die Ziele:

- Gefahrenabwehr durch Schutzraum vor weiteren Traumatisierungen
- Rückführung in die Familie oder Verselbständigung
- Entwicklung einer positiven Lebensperspektive
- Klärung der persönlichen Situation
- Einbeziehung der Familien oder wichtigen Bezugspersonen in den Entwicklungsprozessen, sowie Stärkung der Weiterentwicklung von Erziehungskompetenzen der Eltern, incl. Ressourcenförderung
- Deeskalation vorheriger und akuter Krisenverläufe
- Erlernen von adäquaten Konfliktbewältigungsstrategien
- Erkennen, Fördern und Stärken von emotionalen und kognitiven Ressourcen der Kinder/ Jugendlichen
- Anbindung an individuelle Therapien und Fördermaßnahmen
- Prävention durch Aufklärung
- Gestaltung eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit
- Förderung und Stabilisierung der Identitätsentwicklung

- Aufbau sozialer Kompetenz
- Erlernen und Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln und Förderung der Selbstwirksamkeit
- Beteiligung an Entscheidungen der individuellen und gruppenrelevanten Belange der Kinder/ Jugendlichen
- Entwicklung einer konstruktiven Geschlechts- und Rollenidentität
- Bereitstellung einer verlässlichen Bezugsperson zur individuellen Unterstützung, Begleitung und Stärkung
- Schul- und Bildungsperspektive entwickeln

2.4 Methodische Grundlage

Der inhaltliche Methodenansatz ist systemisch ausgerichtet mit gleichzeitiger Ressourcen- und Lösungsorientierung. Die systemische Perspektive verschafft einen Überblick komplexer Familiensysteme und ihrer eigenen dynamischen Wechselwirkung. Grundlegend handeln wir nach der Maxime „Zentral ist die Annahme, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt – es nutzt sie nur derzeit nicht. Um die Ressourcen aufzufinden, braucht man sich nicht mit dem Problem zu beschäftigen, der Fokus liegt von vornherein auf der Konstruktion von Lösungen.“ (Schlippe & Schweitzer)

Das Ziel in der pädagogischen Arbeit liegt in der Selbstbefähigung oder auch Stärkung der Eigenmacht der Kinder und Jugendlichen, die unter folgenden Aspekten zu erfassen sind: Zukunft fokussieren, Wahlmöglichkeiten schaffen, Ressourcen identifizieren, Kooperation realisieren, erste Schritte begleiten und Selbstwirksamkeit unterstützen. Durch ermutigende Prozesse, sozialer Anerkennung und ein Gefühl der Eigenmacht sollen Kräfte der Selbstbemächtigung aktiviert werden. Dazu gehören die Ressourcenaktivierung, sowie das Herausstellen vergangener Selbstwirksamkeit und Bewältigungsstrategien, um diese auf zukünftige Aufgaben transferiert und positive Lebensziele fokussieren zu können. Des Weiteren führt der der Methodenansatz zu einem besseren Verständnis komplexer, familiärer Muster. Durch das Entdecken von Zusammenhängen innerhalb der Familie können wiederholende Verhaltensweisen visualisiert, Ressourcen der Familie aufgezeigt und anschließend analysiert werden.

3 GRUNDLEISTUNGEN

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das Entgelt abgedeckt sind.

3.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement

Die Aufnahme- und Belegungsphase wird nach dem erarbeiteten Standard durchgeführt. Nach Möglichkeit findet in diesem Verfahren mit allen Beteiligten (bspw. Kind/Jugendlicher, Eltern, Vormund, Jugendamtsmitarbeitern, Bezugspersonen des Kindes/Jugendlichen, evtl. Therapeuten etc.) ein intensiver Austausch statt.

- Kontaktaufnahme und Analyse der Informationen

- Vorstellungsgespräch
- Aufnahme, der ein Probewohnen vorgeschaltet werden kann
- Willkommenskultur (Begrüßung, Zimmervorbereitung, Willkommenspaket, Informationen der Gruppe)
- Beteiligung am Aufnahmeprozess von den Kindern/Jugendlichen, die bereits in der Wohngruppe leben
- 1 HPG Termin wird direkt vereinbart – dieses beinhaltet, dass eine automatische Probezeit hierdurch entsteht. Eine Überprüfung des Angebotes auf die richtige Hilfeleistung und eine evtl. Angebotsanpassung soll hier abgefragt werden.

3.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Die Grundlage der sozialpädagogischen Arbeit stellt für uns die Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten in der Anfangsphase im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird.

- Klärung des Aufnahmekontextes
- Einbeziehung alter Berichte und Dokumente, sofern vorhanden
- Konkretisieren des Auftrages, Vereinbarung von Perspektiven und Ziele
- Die sozialpädagogische Diagnostik wird durch die vorhandenen im Stellenschlüssel erhaltenen Pädagogen der Wohngruppe (Einteilung durch Teamabsprache und –koordination) innerhalb der ersten 8-12 Wochen von jedem Kind/Jugendlichen erstellt. Sie beinhaltet eine Stuserhebung, unterschiedliche Beobachtungen und Soziogramme, sowie eine biografische Diagnostik. Diese Erkenntnisse und Ergebnisse werden durch einen; zusätzlichen Bericht der sozialpädagogischen Diagnostik zusammengefasst.
- Teaminterne Fallarbeit, Hinzuziehung von internen und externen Fachberatungen möglich
- Systematische Erziehungsplanung (2x jährlich) und deren Einbringung in die Hilfeplanung
- Regelmäßige Prozesskontrolle unter Begleitung der Erziehungsleitung
- Partizipation der Kinder/ Jugendlichen und deren Familien an der Hilfeplanung
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner Zusatzleistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

3.3 Alltagsgestaltung

- Etablierung eines strukturierten Tagesablaufes
- Sicherstellung von täglichen Doppeldiensten zu den Hauptzeiten gruppendynamischer Prozesse
- sozialpädagogische Angebote in Einzel- und Gruppenform, z. B. Sport
- klare und verständliche Regeln sind vorhanden und bieten Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit,

Ordnung, Transparenz

- Partizipation, Kinderrechte, Ampelregelung werden als Grundlage für den Alltag gesehen
- feste Tages- und Wochenpläne, in denen Termine und die der gesamten Gruppe eingetragen werden

3.4 Aufsicht und Betreuung

- Rund um die Uhr im 24-Stundendienst mit pädagogischen Fachkräften, tägliche Doppeldienste
- Alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung
- Überprüfung eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
- Gruppeninterne Rufbereitschaft (werktags von 6.30 bis 8.30 Uhr und Samstag von 7-9 Uhr) zur Sicherheit bei Deeskalation und zur Beratung ist im Stellenschlüssel (0,2VK) enthalten, wöchentlicher Wechsel von ausgewählten Mitarbeitern der Gruppe

3.5 Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben

- Gruppengespräche
- Ermutigung zur Partizipation durch regelmäßig stattfindende Gruppenrunden unter der Beteiligung von Erzieherinnen und Kinder/Jugendlichen
- Gruppenprozesse zur Förderung von Kommunikationskultur, Solidarität, emotionaler Verbundenheit und Konfliktfähigkeit initiieren und begleiten
- gemeinsame Aktivitäten der Gruppe
- Kinderparlament wird innerhalb der Einrichtung als wichtiges Beteiligung und Beschwerdeinstrument angesehen
- Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Kindern/Jugendlichen
- Freizeitpädagogische Angebote
- gemeinsame Mahlzeiten

3.6 Alltägliche Versorgung

- rund um die Uhr Betreuung
- frische, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie Reinigung der Räumlichkeiten (in der Woche durch Hauswirtschaftskräfte, am Wochenende durch die Mitarbeiterinnen und Kindern/Jugendlichen)
- medizinisch verordnete Versorgung
- angemessener Umgang mit der Körperpflege wird eingeübt, aber auch sichergestellt
- Alters- und entwicklungsangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereichs sowie der Wäsche/Kleidung

3.7 Freizeitgestaltung

- Situations- und altersentsprechende Freizeitangebote im Einzel- und Gruppenkontext an den Interessen und aktuellen Themen der Kinder/ Jugendlichen orientiert (unter Nutzung medien-, erlebnis- sowie heilpädagogischen Elementen)
- fest verankerte Gruppenaktivitäten in der Wochenplanung (in der Regel 3 Tage/Woche) im Bereich Bewegungserziehung/ erlebnispädagogischen und heilpädagogischen Elementen, Kreativität sowie sozialpädagogisch geleitete Workshops/ Projekte
- Integration in örtliche Vereine/Aktivitäten, wenn möglich
- Ermutigung und Unterstützung beim Aufbauen tragfähiger Freundschaften
- Nutzung eines eigenen großen Gartens
- Nutzung des Sozialraums, öffentlicher Spielplätze, Parks und Seengebiet
- Ferienfreizeit
- Anleitung und verantwortungsbewusster Umgang mit Medien
- Gemeinsame Feste feiern (Geburtstage, Weihnachten etc.)

3.8 Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung (Ernährung, Bewegung, Hygiene, Sexualität)
- Gabe von Medikamenten nach Vorgabe von Ärzten und Psychiatern sowie Dokumentation der Vergabe
- Sicherstellung notwendiger Therapiebesuche und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z. B. Brille, Zahnsperre)
- Sicherstellung von Privatsphäre
- Sexuelle Aufklärung durch die Pädagogen und die lokalen Fachberatungsstellen
- Begleitung bei der sexuellen Identitätsfindung
- Suchtprävention
- Das Raumkonzept ist an den Bedürfnissen der Kinder/ Jugendlichen und den pädagogischen Zielsetzungen angelegt
- Vorbereitung und im Individualfall Begleitung von Fachärzten
- Medizinische Eingangsdagnostik/ Gesundheitscheck veranlassen/ regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Häusliche Pflege bei händelbarer/vorübergehender Erkrankung
Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Pünktliches Aufstehen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Erlernen von Heim- und Schulfahrten)
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen
- Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Anleitung zum selbstständigen Einkauf von Lebensmitteln
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Kontoführung)
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse durch Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen
- Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Vermittlung handwerklicher Grundkenntnisse (z.B. Raumgestaltung, Fahrradreparaturen)

3.10 Förderung des Sozialverhaltens

- Erklären und Verabreden von Umgangsregeln
- Vermittlung von Grundlagen des grenzachtenden Umgangs
- Einüben der Umgangsregeln innerhalb der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben
- Vermittlung von alternativen Handlungsstrategien
- Verbesserung von Kommunikationsfähigkeiten
- angemessene Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft
- Pädagogische Trainingsprogramme im Alltag (Tokensystem)
- Gruppentraining sozialer Kompetenzen

3.11 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Tagesreflexion der Kinder/ Jugendlichen im Gruppengespräch
- Individuelles, im Einzelfall geprüftes Verfahren zur Unterstützung und Transparenz beim Aufbau von erwünschten Verhalten: Das Tokensystem wird im Einzelfall an dem Hilfeplan des jeweiligen Kindes/ Jugendlichen orientiert ausgerichtet und partizipativ erarbeitet. Es orientiert sich immer an der Privatsphäre des Kindes/ Jugendlichen, um die Kinderrechte und die Würde des Kindes/Jugendlichen zu gewährleisten. Das Verfahren beinhaltet ausschließlich eine Unterstützung in Form von positiver Verstärkung, deren Rückmeldung täglich im Einzelkontakt durchgeführt wird. Die Visualisierung von dem Erfolgsverlauf wird durch ein fest installiertes Kugelsystem illustriert.
- Ressourcenaktivierung (z.B. Ressourcencheck, Biografiearbeit)
- Heilpädagogische Förderung (z.B. emotionale Stabilisierung, Alltagsbewältigung durch heilpädagogische Interventionen, tiergestützte Pädagogik)
- Gruppentraining sozialer Kompetenzen und damit verbundener Erwerb von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien, gewaltfreie Kommunikation, Rollenspiele als Verhaltensübung, Entspannungstraining,
- Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch Ansprache und strukturierte Einzelkontakte
- Lernen im Alltag der Gruppe – das Zusammenleben bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen
- Gestaltung von Beziehungen und Entwicklung von Beziehungsfähigkeit
- Begleitung bei Krisen
- Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen, Stärkung des Selbstbildes
- Erlernen und Anerkennen von Grenzen, Vorgaben und Strukturen
- Raum zur Entfaltung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
- Befähigung zur Wahrnehmung eigener und fremder Grenzen und Bedürfnisse
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Junge/Mann
- Entwicklung von Akzeptanz zum eigenen Körper; Sexualität; Förderung und Umgang von Gefühlslagen
- Angemessene Rückmeldung zu Verhalten in Einzel- und Gruppensituationen, sowie Reflexion von grenzachtendem Verhalten
- Förderung von demokratischen Grundfertigkeiten durch Beteiligung bei der Alltagsplanung und Regelgestaltung (Kinder- und Jugendteam, Kinder und Jugendrat sankt-josef)

3.12 Bezugserzieher*system

Nach einer Orientierungs- und Kennenlernzeit von 2 Wochen wird gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen ein Bezugserzieher/in festgelegt. Deren Hauptaufgabe liegt vor allem als persönlicher Ansprechpartner zur Unterstützung, sowie Orientierung und Sicherheit gebend zu fungieren. Zudem werden von dem Bezugserzieher

- die Erarbeitung von Erziehungszielen,
- die Gestaltung der Hilfeplanung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen,
- ganztägige Einzelförderungsmaßnahmen auf Grundlage der Erziehungsplanung (min. 1x im Quartal),
- die Kooperationen und Kontaktgestaltungen mit der Familie, dem Jugendamt, Ärzten, Therapeuten etc., sowie
- die Verwaltungsleistungen, wie Aktenführung, Berichtswesen, Beschaffung und Ausfertigen von Unterlagen, gesteuert und übernommen.

Die Beziehungsarbeit zwischen Pädagogen und Kind/Jugendlichem wird als stetiger Entwicklungsprozess verstanden, der immer ein frei gewählter Vorgang des Kindes/Jugendlichen ist. Zur Schaffung positiver Beziehungserfahrungen stellen alle Pädagogen des Teams in der Beziehungsgestaltung einen wichtigen Bestandteil dar. Diese Beziehungsangebote sind durch verbindliche Orientierungshilfen, Sicherheit und Verlässlichkeit geprägt.

3.13 Schulische/berufliche Förderung

- Erarbeitung einer schulischen/ beruflichen Perspektive
- Initiierung vorbereitender Maßnahmen zur Teilhabe am Bildungssystem
- Enge Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schulen
- Regelmäßige Schul- und Ausbildungsgespräche zur Reflexion der schulischen/ beruflichen Ziele, Klärung von Konflikten, Schaffung von Motivation und Perspektiven
- Sicherstellung des Schulbesuchs; Fahraufwände bis max. 1 Monat möglich
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben und individuelle Förderung bei Defiziten
- Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen (s. u.)

3.14 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

- Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die intensive Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten/Bezugspersonen dar. Neben der Hilfeplanung finden regelmäßige Gespräche in formeller und informeller Form statt, wie wöchentlicher Informationsaustausch am Telefon, Reflexionsgespräche im Anschluss von Besuchskontakten, sowie monatliche Termine zur Elternarbeit sind möglich und wünschenswert. Konkret bedeutet dies: Intensive Elternarbeit- wenn möglich- zur Entwicklungsförderung des Familiensystems (z.B. Marte Meo®, Soziogramm, Lebenslinie, Fragebögen bzgl. eigener Erziehungskompetenzen, Erziehungsberatung)
- Schutz des Kindes/Jugendlichen stehen dabei im Vordergrund, Familienarbeit auch ohne direkten Kontakt zur Familie
- Auf Wunsch des Kindes/Jugendlichen können auch Nicht-Familienangehörige, aber Bezugspersonen in die Arbeit miteinbezogen werden. Hierfür sollte immer eine Absprache mit dem Sorgeberechtigten und dem ASD über die Aufträge und Ziele vereinbart werden.
- Reflexionen der Heimfahrten
- Wöchentlicher Informationsaustausch mit den Sorgeberechtigten über Verlauf der Maßnahme (telefonische oder persönliche Gespräche)
- Stärkung der Erziehungskompetenzen, Einschätzung und Bearbeitung der elterlichen Ressourcen
- Kontakt zur Familie stabilisieren, ggf. Rückführung in die Familie vorbereiten
- Einbindung der Eltern in den Gruppenalltag: Schulbesuche, Elternabende, Arztbesuche, Teilnahme an Festen, etc.
- Kostenübernahme der Heimfahrten innerhalb des ÖPNV für die Kinder/ Jugendlichen
- Einbeziehung bei der Erklärung der Kindrechte, Elternvertrag mit der Einrichtung, Datenschutzerklärung

3.15 Krisengestaltung

- Konflikte werden deeskalierend und lösungsorientiert gelöst
- Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet
- Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt (Deeskalation und Entschärfung im Alltag)
- Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige, individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet (eintägig)
- Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung
- Bei langfristigen Krisensituationen kann eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden (Zusatzleistungen)
- Bei einem Bedarf, an einer therapeutischen Zusatzleistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen z.B. psychiatrische Indikatoren

- Gruppeninterne Rufbereitschaft am Wochenende

3.16 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- Kinder- und Jugendärzte
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- SPZ St. Anna
- Kinder- und Jugendtherapeuten
- Fachstellen gegen sexuell grenzverletzendes Verhalten
- Sucht- und Sexualberatungsstellen
- Institutionen der Jugendhilfe
- Schulen/ Ausbildungsstellen
- Arbeitsamt
- Jugendgerichtshilfe
- Polizei
- Freizeit-/Fördereinrichtungen
- Jugendzentren
- Externe Beratung/Supervision

3.17 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- Qualitative und quantitative Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie zur Vorbereitung der Rückführung (Erhöhung von Besuchskontakten durch begleitende Reflexionsgespräche, Rückkehrmanagement))
- Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Vorbereitende Information nachfolgender Wohngruppen/ Einrichtungen/ Wohnungen
- Hilfe und Unterstützung beim Suchen einer Wohnung und entsprechendem Umzug
- Übergangsgestaltung in andere Hilfeformen, z.B. SBW, flexible Hilfen in eigener Wohnung, ambulante Hilfe, andere Hilfemaßnahme
- Abschiedsgestaltung, die auch aufgrund von bestimmten Gegebenheiten im Zeitraum der Nachsorge stattfinden kann
- Ein Abschlussgespräch und ein detaillierter Bericht schließen die Beendigung der Maßnahme ab

3.18 Nachsorge

- informelle Besuchskontakte in der Gruppe

3.19 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

- Individuelle Entwicklung/Ereignisse der Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich durch die diensthabende Fachkraft im elektronischen Gruppenbuch dokumentiert.
- Umfassende Einzelfallbetrachtung durch themenspezifische Datenerhebungen im Alltag verbessern eine Hypothesenbildung auf die individuellen Ressourcen, aber auch auf die Förderbereiche. Eine tägliche Einschätzung des Entwicklungsprozesses und Qualität der beschriebenen Maßnahme ist dadurch gewährleistet.
- Mit Erstellung des Aufnahmebogens und Auftragsgestaltung der Eltern wird dieser zielgerichtete Prozess eingeleitet und die erstellten Verlaufsprotokolle bieten Gelegenheit zu einer regelmäßigen (über den Hilfeplan hinausgehenden) Kontrolle, Veränderung der individuellen Prozessgestaltung.
- Regelmäßige Erarbeitung von Erziehungsplanungen, Vorbereitung und Erstellung von Berichten für die regelmäßig durchgeführten Hilfeplangespräche, durch die fallführende Fachkraft/Bezugserzieherin
- Abschlussbericht nach Beendigung der Maßnahme
- Die Entwicklungsberichte werden den Jugendämtern vor dem Termin ca. 7-14 Tage zugestellt.
- Ergebnisprotokolle von Hilfeplangesprächen durch die Bezugsbetreuerin werden direkt an das Team weitergegeben.
- Verwaltung und Abrechnung der Eigengelder werden ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen der Gruppe gewährleistet
- Die vielfältigen Prozesse der Einrichtung sind in qualitätsgesicherten Verfahren festgelegt und werden regelmäßig überprüft und erneuert, durch einen QM-Zirkel

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet). – Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. – Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt.

4.1 Schulische Einzelleistungen

- Schul-Anfahrten, die sich über einem Monat hinauszögern oder dauerhaft anfallen
- Integrationshelfer
- Nachhilfe

4.2 Therapeutische Einzelleistungen

- LRS-Diagnostik
- Traumatherapie
- Behandlungsangebot bei sexuell übergriffiges Verhalten

4.3 Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag

- Pflegerische Einzelhilfe
- Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten
- Spezifische Förderungsmaßnahmen/ individualpädagogische Projekte
- Mehrtägige Kriseninterventionen
- Tägliche mehrstündige Integration in den Gruppenalltag

4.4 Familienbezogene Zusatzleistungen

- Notwendige Fallanamnese (z.B. Hausbesuch) außerhalb von NRW
- kontinuierliche Heimfahrten
- Systemische Beratung und Familientherapie
- Ambulante Familienhilfe
- Begleitete Umgänge nach §8a SGB VIII

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

5.1 Anzahl der Plätze

- 6 Plätze für männliche Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, Ausnahmen sind nach genauer Überprüfung möglich
- Aufnahmealter ist ab 12 Jahren

5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation

- Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:0,93 ; 6,45 MitarbeiterInnen
- Tägliche Doppeldienste zu den Hauptzeiten gruppenspezifischer Prozesse
- Anteilig: Hauswirtschaftskräfte, Leitung/Beratung, Verwaltung, Instandhaltung
- SozialpädagogInnen (B.A.), ErzieherInnen, Heilpädagogin (i.A.) Anerkennungsjahrpraktikant/In (Erz., Soz.päd.)
- Teammitglieder verfügen exemplarisch über Schulungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich: Traumapädagogik, Heilpädagogik, MarteMeo®, Anti-Gewalt Training, Sexuelle Gewalt, psychodynamische Therapieverfahren, tiergestützte Pädagogik, Entspannungstraining für Kinder, lösungsorientierte Gesprächsführung, Lizenzsystem Bewegungs- und Erlebnispädagogik
- Teamentwicklung durch Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung, Kommunikationsstile und Haltung im Team
- Regelmäßige Fortbildungen, ggf. Teamfortbildung sowie Fall- und Team-Supervision

5.3 Räumlichkeiten/ Standorte

- Freistehendes Haus mit Garten in Duisburg Rumeln-Kaldenhausen
- 6 ansprechende Einzelzimmer mit der Möglichkeit zur individuellen Raumgestaltung
- Aufenthaltsraum mit integrierten Essplatz
- separate, voll ausgestattete Küche
- offenes Wohnzimmer mit verbundenen Essbereich
- 3 Bäder mit WC
- Büro
- Besprechungszimmer mit integrierten Bereitschaftsbereich
- Kreativraum
- Kellerräume zur Lagerung von Vorräten, Nutzung Waschmaschine und Trockner

5.4 Außengelände

- Großer Gartenbereich zur Nutzung unterschiedlicher Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

5.5 Öffnungszeiten

Betreuungszeiten ganzjährig - 24 Std./7 Tage pro Woche

5.6 Tagessatz

Den Tagessatz für alle Wohngruppen entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Leistungsentgeltvereinbarungen.

5.7 Zusätzliche Ausstattung

- Kleinbus
- Teilweise Fahrräder